



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 32/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Salewski
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail Hartmut.Salewski@evlka.de

Datum 13. Oktober 2015
Aktenzeichen 5650-1.1 / 15

**Kirchliches Meldewesen – MEWIS NT 2.0;
Übermittlung von Meldedaten im neuen Datenübermittlungsstan-
dard OSCI-XMeld/Kirchen ab dem 1. November 2015**

Rundverfügung G 8/2006 – Az.: 5650 III 29 R 325 – vom 25. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das kirchliche Meldewesen ist eng mit dem staatlichen Meldewesen verknüpft. Allerdings fehlte bislang ein bundesweit einheitlicher Standard, über den staatliche und kirchliche Stellen miteinander Daten austauschen können.

Infolge der Föderalismusreform in Deutschland wurde das Meldewesen neu geordnet. Das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz wird am 1. November 2015 durch das Bundesmeldegesetz und zugleich wird in Niedersachsen das bisher geltende Niedersächsische Meldegesetz durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz ersetzt.

Der Arbeitskreis I (AK I) der Innenministerkonferenz ist dem Antrag der evangelischen Kirche (EKD) und der römisch-katholischen Kirche (Verband der Diözesen Deutschlands, VDD) auf Einbindung der Datenübermittlung Kirche in den staatlichen OSCI-XMeld-Standard gefolgt und hat sich einstimmig für die Schaffung von Rechtsgrundlagen ausgesprochen, die den Einsatz des Standards für die elektronische Kommunikation Meldebehörden/öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften verbindlich vorgeben.

OSCI-XMeld ist der Standard der staatlichen Innenverwaltung für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und mit den Kommunikationspartnern der Meldebehörden. Von Vertretern des Bundes, der Länder und den vorgenannten Kirchen wurde der Standard OSCI-XMeld/Kirchen entwickelt. Dieser Standard setzt die Anforderungen der neuen Meldegesetze in der praktischen Datenübermittlung um; sie wird vereinheitlicht und konkreter formalisiert.

Durch die Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes in Verbindung mit dem neuen Standard OSCI-XMeld/Kirchen ändern sich teilweise die Art und der Umfang der von den Meldebehörden zu übermittelnden Meldedaten der Kirchenmitglieder und ihrer Familienangehörigen. Zusammen mit unserem Softwarehersteller KIGST GmbH und der COMRAMO KID GmbH haben wir uns entsprechend abgestimmt, um die neuen Daten bestmöglich für unsere Landeskirche darzustellen.

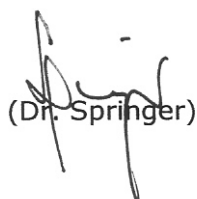
Bis Mitte November 2015 werden die Meldedaten in der bisherigen Form verarbeitet und in MEWIS NT bereitgestellt. Dann wird die Umstellung auf die um den Standard OSCI-XMeld/Kirchen erweiterte Version von MEWIS NT erfolgen.

Es werden sich einige gewohnte Daten speziell im komplexeren Bereich der Familienverbände ändern. Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes dürfen einzelne für die Bildung der Familienverbände bisher übermittelte Daten nicht mehr übermittelt werden; dazu gehören auch die Ordnungsmerkmale der keiner oder einer andern öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörenden Familienangehörigen. Die Daten dieser Familienangehörigen werden auch weiterhin übermittelt, es wird sich aber die Darstellung ändern. Es kommen aber auch andere bisher nicht übermittelte Daten hinzu, so z.B. die vollständigen Anschriften dieser Familienangehörigen und bei Kirchenmitgliedern immer auch die Daten zum gesetzlichen Vertreter. Dies wird Ihnen an der einen oder anderen Stelle auffallen, ist aber leider nicht zu vermeiden. Aufgrund des neuen Verfahrens gehen wir aber davon aus, dass wir künftig die Meldedaten deutlich schneller und mit einer geringeren Fehlerwahrscheinlichkeit von den Meldebehörden erhalten werden.

Im Sommer 2016 werden die Meldebehörden allen kirchlichen Datenempfängern den nach dem Bundesmeldegesetz vorgeschriebenen kompletten Bestandsdatenabgleich übermitteln, welcher entsprechend die kommunalen Daten in MEWIS NT aktualisieren wird.

Sie werden im weiteren Verlauf der Umstellungen von der COMRAMO mit zeitnahen Newslettern über die für Sie relevanten Details der Änderungen informiert werden. Für konkrete Anwenderfragen steht Ihnen weiterhin die kostenlose COMRAMO-Hotline unter der Telefonnummer 0511/12401-360 zur Verfügung und allgemeine Fragen zum Meldewesen und dem neuen Standard können Sie im Landeskirchenamt an Herrn Hartmut Salewski unter der Telefonnummer 0511/1241-236 richten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände, Anstaltsgemeinden
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen